

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

A

Nr. 29

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,
den 16. Juli 1926.

Anzeigenpreis für die viereckige Millimeterzelle 20 Pfennig. Stellenangebote und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Verstand befinden sich Köln, Denloerwall 9. Telefonruf West 61546. — Redaktionsschluss ist Samstag-Mittag.

27. Jahrg

Wirtschaft und Politik.

Von Dr. Alfons Scheuble (München).

Wer sich eingehend mit wirtschaftlichen und sozialen Fragen beschäftigt und deren geschichtliches Werden verfolgt, wird immer geneigt sein, in wirtschaftlichen Machtkämpfen den Punkt zu sehen, um den sich im Grunde zu jeder Zeit alles in der Welt gedreht hat. Den grandiossten Ausdruck hat die Ueberzeugung, daß es sich so und nicht anders verhält, im „Kapital“ von Karl Marx gefunden. Hier wurde die wissenschaftliche Begründung für die Sätze des „Kommunistischen Manifestes“ gegeben (oder sollte gegeben werden) für jene Sätze, die als populärer Fanfareton die Lehre von der ausschließlichen Geltung des Wirtschaftlichen und vom ewigen Klassenkampf in der Geschichte verkündigten und zum Ausgangspunkt einer neuen sozialen Heilslehre machten. Hier wurde das, was Schiller der „Menschheit große Gegenstände“ genannt hat: Recht, Freiheit, religiöse Ueberzeugungen, und daraus entspringende politische Ideen, als Ideologie, Träumerei abgetan. Nie haben solche Ideen, heißt es, entscheidenden Einfluß auf die Geschichte der Menschheit gehabt, sie sind Wirkungen der jeweiligen wirtschaftlichen Machtverhältnisse, deren „Ueberbau“, aber nicht die Ursache, das Fundament, auf dem jemals ein staatlicher oder sozialer Bau ruhte oder ruhen wird. Also, wie das Sprichwort sagt: „Geld regiert die Welt“, und zwar ausschließlich. Und überall im öffentlichen Leben, bei allen politischen Fragen, sind wirtschaftliche Interessen nicht nur so nebenbei mit im Spiele, sondern stehen ausschlaggebend — im Hintergrund, während im Vordergrund mit den großen Worten Vaterland, Ehre, Freiheit, Religion, Moral usw. gegaukelt wird.

Demjenigen, der nur die Vordergründe des Geschehens kennt (dem durchschnittlichen Zeitungsleser etwa), fällt es schwer, dies anzunehmen und die politischen Eifererungen für nicht mehr als Bluff zu halten. Schwer fällt es aber jedem, der hinter die Kulissen gesehen hat, dies nicht anzunehmen und bei den erhebenden Reden der Politiker noch an „e bißele Lieb, e bißele Treu“ zu glauben. Daß „e bißele Falschheit“ immer dabei ist, das ahnt schließlich auch der ahnungsloseste Staatsbürger.

Man führt Krieg, um einen äußersten Fall als Beispiel anzuführen. Man hört und liest, daß es um die Sache des Vaterlandes geht, um eine gute, eine heilige und gerechte Sache. Jeder Krieg ist heilig und gerecht, läßt sich da Macchiavelli, der berühmte und berüchtigte Meister der Politik, vernehmen, vorausgesetzt, daß man es versteht, die Sache so hinzustellen. Und Voltaire, der etwas von Menschen und ihrem Tun verstand, fällt ein: „Bei allen Kriegen handelt es sich immer nur darum: zu stehlen.“ Das ist ein scharfes Wort. Hat sich aber (nicht so zugespißt, dem Sinne nach jedoch vollständig gleich) nicht ebenso der größte Denker des Altertums, Platon, geäußert, wenn er sagt, daß um wirtschaftlicher Vorteile willen alle Kriege entstehen? Um wessen Vorteile willen? Würde man dies nun den Menschen klipp und klar sagen, statt sie mit großen Redensarten trunken zu machen, so fände sich natürlich niemand, der seine Haut zu Markte tragen wollte. Oder, und das ist jetzt die große Frage, verhält es sich in Wirklichkeit vielleicht doch etwas anders, gibt es auch im Hintergrunde des Geschehens wirkende Kräfte, die nicht wirtschaftlicher Natur sind?

Es ist leichter, die Frage zu beantworten, wenn man in die Geschichte zurückblickt, als wenn man nur in der Gegenwart verweilt. Denkt man z. B. an das gewaltige Ringen um die Verwirklichung kirchenpolitischer Ideen, das Jahrhunderte des Mittelalters anfüllt, oder denkt man an Unternehmungen wie die Kreuzzüge; geht man weiter zurück bis zu den Großtaten eines Alexander und Cäsar, oder besinnt man sich auf die Religionskriege des 17. Jahrhunderts; erinnert man sich an die große französische Revolution, an den ersten Napoleon, oder an die deutsche Revolution von 1848: wer nicht vorangenommen ist, der wird gestehen müssen, daß hier politische Ideen, religiöse Anschauungen, persönliches, aber nicht auf Gelderwerb gerichtetes Machtsstreben usw. nicht nur im Vordergrund standen, sondern daß auch im Hintergrund diese Antriebe entscheidend wirkten. Daß nebenher auch die Beute eine Rolle spielte, bald mehr, bald weniger (weniger z. B. bei den Kreuzzügen, sehr viel mehr aber bei den späteren Religionskriegen), ist selbstverständlich. Entscheidend war aber der Gedanke daran und die Hoffnung

darauf nicht, sondern es wurde mit Wort und Schwert um Ideen und deren Verwirklichung gekämpft.

Da hatte die Politik ihren eigenen und sogar großen Inhalt. Das Wirtschaftliche sah daneben sehr bescheiden aus, zumal in den großen Jahrhunderten des Mittelalters. Da waren politische und religiöse Gedanken nicht nur ein Mäntelchen, hinter dem man je nach Bedarf nicht eben schöne Absichten verdeckte, sondern sie waren in der Tat Ziel und Mittelpunkt des Strebens selber.

Diese Zeiten sind vorbei, vielleicht endgültig. Heute und schon seit langem ist Politik in der Hauptsache ein Mittel, wirtschaftliche Interessen durchzusetzen. Nicht nach außen hin natürlich. Auf der Bühne (Parlament, Presse, Volksversammlungen) wird geredet und geschrieben, als ob es in unserer Zeit noch ernsthaft um der „Menschheit große Gegenstände“ im alten Sinn des Wortes ginge, als ob diese im öffentlichen Leben tatsächlich noch eine entscheidende Rolle spielen würden. Das sieht im Grunde genommen so seltsam aus, als ob ein Mann in mittelalterlicher Ritterrüstung im modernen Schützengraben erschiene. Doch wird wenigen die Komik bemerkt, sondern man glaubt aus einem gewissen Gemütsbedürfnisse heraus an die schönen Reden der Politiker — die armseligsten unter diesen glauben sogar selber an ihre Phrasenpolitik — und merkt nicht, daß je nach der Parteirichtung, die großen, einstmaligen heiligen Worte ihren besonderen, „greifbaren“ Sinn haben.

Es ist kaum angebracht, darüber Klage zu führen. Die Welt ist, alles in allem, heute nicht schlechter als früher. Wohl aber ist sie, und dies besonders in Europa, stärker bevölkert. Dieser Umstand, die verglichen mit früheren Jahrhunderten riesige Bevölkerungszunahme, hat die primitivsten Existenzfragen zu ersten öffentlichen Angelegenheiten und überall das Wirtschaftliche zum entscheidenden Faktor gemacht. Vor der Not des Lebens verblasen die Ideen, die einstens mächtig gestaltend in das Leben eingriffen, und soweit sie in der Öffentlichkeit noch etwas bedeuten, werden sie als Kampfmittel im Wirtschaftsleben benützt. Der Agrarier, der Hochschutzzoll verlangt, begründet seine Forderung mit Gott und Vaterland; der Industrielle, der sich fremde Konkurrenz vom Leibe halten möchte, spricht von „nationalen Belangen“ usw.

Wir wissen, daß die führenden Leute im Wirtschaftsleben mit einer ziemlich unerbittlichen Scharfsichtigkeit auf das Treiben der Politiker herabsehen. Darin offenbart sich zweierlei: erstens, daß die Leute aus Industrie, Handel, Bank, Landwirtschaft, wissen, worum tatsächlich heute der Kampf geht, und zweitens, daß die Politiker (viele gar nicht und von den übrigen die meisten nicht im gleichen Maß wie die Wirtschaftsmenschen) die Zeichen der Zeit nicht verstehen.

Darin aber besteht nach einem Wort von Görres die Regierungskunst und die Politik überhaupt: „die Zeichen der Zeit zu verstehen, und zu tun, was sie gebieten.“ Alles Nur-Politische, alles Streiten um politische Ideale, geht heute ins Leere, ist ein Kampf mit Windmühlen. Es handelt sich heute überall um die Gestaltung und Ordnung wirtschaftlicher Dinge. Politiker der alten Schule müssen diesen Problemen gegenüber notwendigerweise versagen. Wo sie noch geduldet sind, richten sie Unheil an. Man denke an Clémenceau in Versailles, diesen ausgesprochenen Nur-Politiker.

Kommen wir damit, daß wir die beherrschende Rolle des Wirtschaftlichen in der Gegenwart anerkennen, dem Marxismus nahe, der überhaupt nur das Oekonomische gelten läßt? Nein, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß die treibenden Kräfte in der Menschheitsgeschichte der vergangenen Zeit häufig ganz andere waren als solche, die sich auf wirtschaftliche Bedürfnisse zurückführen lassen. Wohl aber stehen in unseren Tagen die wirtschaftlichen Dinge, wenn nicht immer im Vordergrund, so doch bestimmt im Hintergrund des öffentlichen Lebens, und man tut gut, immer wieder daran zu denken.

Das neue Hauszinssteuergesetz.

In der letzten Zeit war eine gewisse Unsicherheit auf dem Baumarkt eingetreten. Das war mit darauf zurückzuführen, daß die Gemeinden nicht recht wußten, ob die Hauszinssteuer noch einmal bewilligt wird und in welcher Höhe. Die Städte konnten kein Bauprogramm auf längere Sicht aufstellen. Wer Gelegenheit hatte, mit den maßgebenden Stellen zu reden, hörte immer wieder das eine: „Wir wissen nicht, wir müssen abwarten.“ Der

Finanzminister Dr. Höpker-Aschoff erklärte auch kürzlich, daß die Belebung des Baumarkts nicht in dem wünschenswerten Umfange eintrete, läge einmal an der Höhe der Baukosten, dann aber nicht zuletzt an dem Mißtrauen der Gemeinden, daß sie nicht die genügenden Mittel von den Vätern erhalten würden. Hinzu kam, daß der 200-Millionen-Kredit, der vom Reich zur Förderung des Kleinwohnungsbaues bewilligt wurde, nach 12 Monaten zurückgezahlt werden mußte. Die Folge war, daß von den bereits zur Verfügung gestellten 40 Millionen Mark bis jetzt erst 5,6 Millionen Mark abgerufen wurden. Es war deshalb höchste Zeit, daß eine Aenderung erfolgte. Das ist geschehen einmal dadurch, daß der 200-Millionen-Kredit jetzt auf 3 Jahre verlängert wurde. Um der besonders schwierigen Wirtschaftslage der Bauherren in einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen, werden sogar Darlehen bis zum Gesamtbetrag von 10 Millionen Mark noch über diese verlängerte Frist hinaus bis auf 15 Jahre gewährt. Sodann ist es endlich gelungen, am 23. Juni das Hauszinssteuergesetz unter Dach und Fach zu bringen.

Bekanntlich wurde das sogenannte Gebäudeentlastungsteuergesetz kurz vor Ostern in der Schlußabstimmung mit 198 gegen 192 Stimmen bei 60 Stimmenthalten vom Preussischen Landtag abgelehnt. Wußte auch jedermann, daß es damals nur eine Zufallsmehrheit war, so war immer eine gewisse Unsicherheit über die Zukunft vorhanden. Zunächst mußte eine Umgestaltung mit Rücksicht auf den Artikel 62 der Preussischen Verfassung vorgenommen werden, weil diese vorschreibt, daß das neue eingebrachte Gesetz in einem wesentlichen Punkte von dem abgelehnten Gesetz zu unterscheiden ist. Das ist der Fall. In dem abgelehnten Gebäudeentlastungsteuergesetz war die Umstellung auf Friedensmiete vorgeschlagen. Die Abgabe sollte 40 Prozent der Friedensmiete betragen. In dem jetzigen Gesetz ist der Zuschlag zur Grundvermögenssteuer beibehalten, er wurde aber von 900 Prozent bisher auf 1000 Prozent der Grundvermögenssteuer ab 1. Juli festgesetzt. Da 100 Prozent Grundsteuer etwa 4 Prozent der Friedensmiete sind, beträgt die Abgabe ebenfalls 40 Prozent der Friedensmiete, wie es ursprünglich vorgesehen war.

Das Gesamtaufkommen wird auf etwa 860 Millionen Mark geschätzt. Die Hälfte davon soll zu allgemeinen Finanzzwecken Verwendung finden, während die andere Hälfte der Wohnungsbautätigkeit zugute kommen soll. Mit nur 216 gegen 187 Stimmen fand das Gesetz in dritter Lesung Annahme. Was bei einer Ablehnung geworden wäre, weiß man nicht. Jedenfalls hätte der Fehlbetrag von 430 Millionen Mark im Etat gedeckt werden müssen, und die Wohnungsbautätigkeit hätte man ebenfalls nicht ganz einstellen können. Es ist betrübend, daß nicht immer sachliche Momente es sind, die bei der Verabschiedung wichtiger Gesetze entscheidend sind, sondern vielfach politische oder agitatorische.

Die Verteilung des Aufkommens ist so vorgesehen, daß von dem für die Bautätigkeit bestimmten Teil der Steuer sieben Zehntel (14 Prozent der Miete) den Gemeinden zufällt und drei Zehntel (6 Prozent der Miete) dem staatlichen Ausgleichsfonds, über den das Preuss. Wohlfahrtsministerium verfügt. Die Deutschnationale Partei hatte beantragt, aus dem Aufkommen der Hauszinssteuer den Bezirksfürsorgeverbänden für hilfsbedürftige Mieter 10 Prozent vorweg zu überweisen. Von dem hierbei verbleibenden Aufkommen sollte die eine Hälfte zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit verwendet werden. Das hätte noch weniger bedeutet als jetzt. Die angenommene Vorlage bestimmt nämlich, daß zur Förderung der Bautätigkeit die Hälfte vom ungeschmäälerten Hauszinssteueraufkommen verwendet werden muß.

Gemeindezuschläge zur Hauszinssteuer dürfen ab 1. Juli nicht mehr erhoben werden.

Das neue Gesetz enthält eine Reihe Steuererminderungen, so für gewerbliche Räume, für Einfamilienhäuser. Ferner sind Steuerbefreiungen und Niederschlagungen vorgesehen. Bei Grundstücken, die für gewerbliche Zwecke genutzt werden, ist die Steuer auf Antrag von einer angenommenen Grundvermögenssteuer von 40 Prozent des Gebäudewertes zu berechnen. Die Steuer vermindert sich auf Antrag um die laufende Geldverpflichtung, die sich aus einer wertbeständigen Last ergibt, die am 13. Februar 1924 bei Erlaß der dritten Steuernotverordnung auf dem Grundstück ruhte. Für Einfamilienhäuser ist eine Verbesserung vorgesehen. Das Reichsgesetz schreibt Steuerbefreiung für Einfamilienhäuser mit einer Wohnfläche von nicht mehr als 70 Quadratmetern vor, soweit sie vor dem 1. Juli 1918 mit nicht mehr als 20 Prozent des Friedenswertes belastet waren. Jetzt ist die Befreiungsgrenze in Preußen auf 90 Quadratmeter Wohnfläche erhöht worden, außerdem ist eine Steuerherabsetzung zugelassen auch dann, wenn die Belastung mehr als 20 Prozent betrug.

Durch den § 7 a, den sogenannten Härteparagrafen, wird der Finanzminister verpflichtet, die Steuer zu stunden und niederzuschlagen:

- 1. bei Mietwohnungen oder Teilen von Mietwohnungen a) wenn der Mieter ein Einkommen von nicht mehr als 1200 M. zuzüglich 100 M. für jeden Familienangehörigen hat. Das bedeutet also, bei 3 Kindern tritt eine Befreiung ein, wenn das Gesamteinkommen 1500 M. beträgt, bei 6 Kindern 1800 M. b) wenn Sozialrentner, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene eine öffentliche Unterstützung oder Zulage erhalten oder Erwerbslosse oder andere bedürftige Personen (namentlich kinderreiche Familien) die volle Miete nicht zahlen können; c) wenn die Einziehung dem Eigentümer nach Lage der Sache nicht möglich ist oder mit Schwierigkeiten verbunden ist, die dem Eigentümer nach den Umständen nicht zugemutet werden können; 2. bei Eigenwohnungen, falls der Eigentümer zur Zahlung der Steuer nicht in der Lage ist oder die Voraussetzungen unter 1 a und b gegeben sind; 3. bei gewerblich genutzten Gebäuden, deren Räume durch Betriebseinschränkungen, ungünstigen Geschäftsgang oder infolge schlechter Saison gegenüber der Vorkriegszeit erheblich geringer ausgenutzt werden. 4. Die Steuer ist niederzuschlagen, wenn die Mieträume ohne Verschulden des Eigentümers leer stehen. 5. Die auf einen gewerblichen Raum entfallende Steuer ist, wenn der Eigentümer den gewerblichen Raum in Wohnungen umwandelt, insoweit niederzuschlagen, als die Wohnungsmiete niedriger bemessen ist, als die gewerbliche Miete. 6. Die Hauszinssteuer ist zu stunden und niederzuschlagen hinsichtlich des Betrages der Hypothekenzinsen, der auf eine mehr als 25prozentige Aufwertung entfällt.

Die Heranziehung landwirtschaftlicher Wohngebäude wurde wieder abgelehnt. Es ist m. E. nicht richtig, daß man sogar große Gebäude von Großgrundbesitzern von der Steuer frei läßt, obwohl jeder Mieter, auch wenn er in der schlechtesten Hinterhauswohnung einer Großstadt wohnt, zur Steuer herangezogen wird. Diese Bestimmung wird nur deshalb jetzt tragbarer, weil durch den sogenannten Härteparagrafen die Möglichkeit geschaffen wird, auch die Minderbemittelten künftig von der Steuer auszunehmen.

Bezüglich der Staffelung wird vorgeschrieben, daß bei Grundstücken, die am 31. Dezember 1918 unbelastet oder mit nicht mehr als 30 Prozent des Friedenswertes dinglich belastet waren, eine Staffelung der Steuer in der Weise eintritt, daß unbelastete Grundstücke mit 10 Prozent der Friedensmiete (= 250 Prozent der Grundsteuer) herangezogen werden. Bei einer Belastung bis 10 Prozent, 20 Prozent bzw. 30 Prozent des Friedenswertes soll die Steuer 15 Prozent, 20 Prozent bzw. 25 Prozent der Friedensmiete betragen. Das neue Gesetz hat die für die Staffelung der Steuer maßgebende Belastungsgrenze von 30 Prozent auf 40 Prozent erhöht, die Staffelung selber aber in der Weise verschärft, daß unbelastete Grundstücke mit 15 Prozent der Friedensmiete (gleich 375 Prozent

der Grundsteuer) herangezogen werden. Bei einer Belastung mit 10 Prozent, 20 Prozent, 30 und 40 Prozent des Friedenswertes tritt eine Besteuerung mit 500, 625, 750 bzw. 875 Prozent der Grundsteuer ein. Diese Staffelung bedingt einen Ausfall an Steuern von mindestens 200 Millionen Mark im Jahr.

Das Gesetz ist befristet bis 31. März 1928. Es ist das nicht allzu lange. Um ein Programm auf lange Sicht aufstellen zu können, hätte es noch weiter ausgedehnt werden müssen. Der Wohnungsbautätigkeit wäre es jedenfalls noch weniger fördernd gewesen, wenn der Antrag der deutschnationalen Fraktion, das Gesetz nur bis zum 31. März 1927 zu befristen, Annahme gefunden hätte. Wir hätten dann im nächsten Jahre genau dieselbe Unsicherheit auf dem Bauplatz gehabt wie in diesem Jahr. Das ist überhaupt das Bedenkliche, daß man bei uns aus dem Experimentieren nicht herauskommt, daß ferner die Gesetze viel zu spät beschlossen werden. Die schöne Zeit der Bauperiode ist bald zu Ende. Die Aufträge, die sonst hauptsächlich im Mai gegeben werden, sind zum großen Teil mit Rücksicht auf die Unsicherheit unterblieben. Ab 1. Juli mußte eine andere Lösung gefunden werden, sollte nicht alles in der Luft hängen. Es ist endlich glücklich gelungen, 8 Tage vor Ablauf des Termins eine Lösung zu finden, die schon im Frühjahr hätte gefunden werden müssen. Das gilt auch von der Annahme des Mieterschutzgesetzes etwa 4 Tage vor Ablauf des Termins! Das gibt nicht nur Unsicherheit auf dem Bauplatz, sondern auch in der Rechtsprechung, bei Mietern und Vermietern, die unbedingt vermieden werden mußte.

Das Hauszinssteuergesetz hat gewiß viele Mängel. Der Hauptmangel ist, daß die Steuer nicht zu dem Zweck restlos verwandt wird, zu dem sie ursprünglich in Aussicht genommen worden war. Es wird Aufgabe des Parlaments sein, rechtzeitig eine bessere Lösung zu finden, damit wir nicht im Frühjahr 1928 daselbe Schauspiel haben, wie wir es in diesem Jahr erlebt haben. ... rt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf aufmerksam, daß für die Zeit vom 11. bis 17. Juli 1926 der 29. Wochenbeitrag im Jahre 1926 fällig ist.

Abrechnung für das II. Vierteljahr 1926. Unsere Vertrauensleute werden gebeten, mit den Zahlstellenkassierern pünktlich abzurechnen, damit die Abrechnung der Zahlstellen möglichst schnell fertiggestellt werden kann.

Beitragsleistung bei Verrichtung von Notstandsarbeiten. Auf verschiedene Anfragen, ob die durch Notstandsarbeiten beschäftigten Verbandskollegen beitragspflichtig seien, wird darauf hingewiesen, daß kein Grund vorliegt, diese Kollegen von der Beitragspflicht zu entbinden.

Angesichts der augenblicklichen Wirtschaftsschwierigkeiten, unter denen naturgemäß auch die Organisation leidet, ist es dringend notwendig, daß alle in Arbeit stehenden Kollegen ihren Verbandsbeitrag entrichten, nicht zuletzt um die erwerbslosen Kollegen unterstützen zu können.

Aus den Verbandsbezirken.

Zahlstellenkonferenz im Gau Bochum.

Am Sonntag, den 4. Juli, fand für die Städte des engeren Industriegebietes in Witten eine Zahlstellenkonferenz statt, welche sehr gut besucht war. Hatten sich doch rund 80 Kollegen in die Liste eingetragen. Von der Zentrale war der Kollege Schauble erschienen. Auch der Kollege Schmitt von der deutschen Volksbank Essen war der Einladung gefolgt und erschienen.

Von der bisherigen Gepflogenheit abweichend, sollte auf dieser Konferenz eine allgemeine Aussprache über eine Anzahl wichtiger Gegenwartsfragen stattfinden. Nach einer kurzen Begrüßung der Kollegen durch den Konferenzleiter Kollegen Rutschmidt, Bochum, nahm der Kollege Scheuble das Wort. Er behandelte das Thema: Die Lage unseres Verbandes mit den sich daraus ergebenden praktischen Gegenwartsaufgaben.

Ausgehend von der allgemeinen Entwicklung der Gewerkschaften, schilderte Kollege Scheuble die Lage unseres Verbandes während der letzten Jahre. Dabei wurde insbesondere der Einfluß der im Herbst vorigen Jahres einsetzenden Wirtschaftskrise auf die finanzielle Lage des Verbandes dargestellt. Eine Wirtschaftskrise macht sich für die Gewerkschaften in doppelter Hinsicht unangenehm fühlbar. Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Mitglieder fallen bei der Beitragsleistung aus. Dadurch verringern sich die Einnahmen. Daneben muß an die arbeitslosen Kollegen Unterstützung gezahlt werden, was eine Erhöhung der Ausgaben bringt.

Wenn unter diesen Umständen von der Verbandsleitung besonderer Wert darauf gelegt wird, daß die in Arbeit stehenden Mitglieder einen möglichst hohen Beitrag leisten, so liegt dies nur im Interesse der Kollegen in ihrer Gesamtheit. Der Beitrag ist nun einmal die einzige Einnahmequelle einer gewerkschaftlichen Organisation. Und der Verband ist die wirtschaftliche Interessenvertretung seiner Mitglieder. Bei der Beitragsleistung kann die Frage also nicht so gestellt werden: Was gebe ich dem Verband?, sondern sie muß lauten: Was tue ich für meine höchsteigene Interessenvertretung?

Ungenügende Beitragsleistung wirkt sich nach den verschiedensten Seiten hin sehr ungünstig aus. Der Beitrag bleibt immer wirtschaftliches Kampfmittel und nach dem Einsatz wird auch hier der Erfolg bemessen sein.

So ist auch das „Diktat“ des Verbandsvorstandes zustande gekommen, wonach ab 1. April auf der ganzen Linie der Beitrag um 20 Pfg. erhöht werden mußte. Eine gute Interessenvertretung müssen sich die Arbeiter auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen zu sichern verstehen. Das Klagen über die augenblickliche Notlage hilft der Arbeiterschaft recht wenig.

Die Behauptung vieler beitragscheuer Elemente, daß die Gewerkschaften versagt hätten, und es schon gar keinen Zweck mehr habe, Beiträge zu zahlen, wurde auf ihre Richtigkeit untersucht und konnte durch Gegenüberstellen der Verhältnisse von Einst und Jetzt glatt als falsch erwiesen werden.

Deutwürdigkeiten.

Der kürzlich verstorbene, über Deutschlands Grenzen weit hinaus bekannte Freiherr von Berlepsch hat zwei Jahre vor seinem Tod ein Buch herausgegeben, das gerade in heutiger Zeit verdient, von Freund und Gegner der Sozialpolitik und der Gewerkschaftsbewegung nachgelesen zu werden. Von Berlepschs Erinnerungen sollen zur Rechtfertigung der Sozialpolitik dienen, wie sie von den in der Gesellschaft für soziale Reform vereinigten Sozialreformern betrieben wird. Es ist kaum ein Mann geeigneter als Berlepsch, aus seinen Erfahrungen und Erinnerungen der Nachwelt das Wesentlichste wiederzugeben. Berlepsch ließ sich nicht durch Theorien und Bücherweisheit leiten, sondern er schöpfte aus dem vollen Leben, wie er es in ausgiebigem Maß in den verschiedensten Verhältnissen kennengelernt hat. Er stand auf dem Standpunkte: Von allen kann man lernen, wenn man offene Augen hat und sich nicht von vorgefaßten Meinungen beherrschen läßt. Die Praxis war sein Lehrmeister, ohne daß er deshalb die Wissenschaft außer acht gelassen hätte.

Seine beiden Eltern entstammten dem Kreise ländlicher Grundbesitzer mit konservativer Gesinnung. Während seiner Schulzeit und seiner Universitätsjahre kam er mit Söhnen verschiedener Stände zusammen. Seine Beamtenlaufbahn führte ihn dann als Assessor zum Landratsamt in Zeuthen, später als Landrat nach Rattowitz, 1884 wurde er als Regierungspräsident nach Düsseldorf versetzt, wo er bis zum Jahre 1889 blieb. In diesem Jahre wurde er zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt; ein Jahr später übernahm er bereits das Amt des Ministers für Handel und Gewerbe, das bisher Fürst Bismarck selbst innegehabt hat. In Oberschlesien und Rheinland kam er mit der Arbeiterschaft und der Großindustrie in Berührung; er lernte sowohl das Milieu der polnischen und halbpolnischen Arbeiterschaft, die mit russischen und galizischen Elementen vermischt waren, als auch die leistungsfähige, intelligente Arbeiterschaft des Westens kennen. Im Westen kam er mit sozial denkenden Unternehmern zusammen. Die Wirkungen des Sozialistengesetzes beobachtete er und führte die Verhandlungen beim Auslande der Bergarbeiter des Ruhrreviers im Jahre 1889. Als Minister für Handel hatte er die Aufgabe, die Februarerlasse Kaiser Wilhelms II. zur Durchführung zu bringen. Das tat er durch Uebernahme der Leitung der Internationalen Arbeiterschuttkonferenz im März 1890 und die Einbringung der Schutznote zur Gewerbeordnung, die am 1. Juli 1891 Gesetz wurde. Von Berlepsch war also ein Mann mit reicher Erfahrung.

Berlepsch war stets für die Fortführung der Sozialpolitischen Erfahrungen und Erinnerungen von Dr. Hans Freiherr von Berlepsch, Volkswirtschaftslehre, 215 Seiten, Preis M. 2,10.

Sozialpolitik, er betrachtete sie geradezu als Staatsnotwendigkeit. Er stand auf dem Standpunkte, zu versuchen, die Arbeiterbewegung durch Erfüllung berechtigter Forderungen ihres revolutionären Charakters zu entleiden und die große Kraft der Arbeiterschaft in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Hätte man diese Einsicht nur früher gehabt! Die Ablehnung der Forderungen der Arbeiterschaft, die so leidenschaftlich geltend gemacht wurden, waren nach seiner Ueberzeugung der wesentlichste Grund für die Erzeugung und Befestigung der dem Staat und der Gesellschaft feindlichen Stimmungen, welche sich eines großen Teils der Lohnarbeiter bemächtigt hat. Er gab immer der Ueberzeugung Ausdruck, daß, wenn berechtigten Forderungen großer und kraftvoller Massen der Bevölkerung nicht rechtzeitig Rechnung getragen werde, die Revolution eintritt. Einen ähnlichen Standpunkt vertrat bei Herausgabe der Februar-Erlasse auch Kaiser Wilhelm II.; er sagt: „Fast alle Revolutionen, von welchen die Geschichte spricht, lassen sich darauf zurückführen, daß rechtzeitige Reformen verfaumt worden sind.“ Das ist richtig. Wir hätten die Zustände in Deutschland heute nicht, und die kommunistische und bolschewistische Richtung, die heute das deutsche Volk und Wirtschaftsleben bedroht, und unserer Wiederaufrichtung schwere Hemmnisse bereitet, hätte auch nach Ueberzeugung von Berlepsch nicht den Grad erreicht, den sie erreicht hat. Möge man daraus die Lehre ziehen für die Zukunft. Auch heute gibt es weite Kreise, die die Sozialpolitik wieder rückwärts revidieren wollen. Sie seien von Erfahrungen und Persönlichkeiten wie Berlepsch gewarnt.

Berlepsch bekämpfte das Scharfmachertum. Er wollte ein blühendes Wirtschaftsleben, sah aber ein, daß das mit abhängigen, geknechteten Arbeitern nicht zu schaffen ist. Er wollte die Mitwirkung der Arbeiterschaft im Produktionsprozesse, die Anerkennung der Gewerkschaften, die Eingliederung der Arbeiter und Angestellten als gleichberechtigte Menschen und Staatsbürger in Gesellschaft und Staat. Das brachte ihm gerade die Gegnerschaft der Scharfmacher. Diese standen auf einem anderen Standpunkte. Der Geschäftsführer des Zentralverbandes der Industriellen, Bueck, gab damals die Parole aus: „Niemand werden sich die Arbeitgeber bereitzufinden, mit Vertretern der Arbeiterorganisationen oder anderen außerhalb stehenden Kreisen zu verhandeln auf dem Fuße der Gleichberechtigung.“ Das war 1890. Acht Jahre später wurde dieser Anspruch wiederholt: „Gleichberechtigt auf dem Gebiete sozialen und wirtschaftlichen Lebens ist der Arbeiter nicht, und kann es niemals sein. Auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete weist ihn jede Gleichberechtigung des Arbeiters mit dem Arbeitgeber vollständig zurück.“ Die Unternehmer wollen also Herr im Hause sein. Berlepsch dagegen stand auf dem Standpunkte, daß die Sozialpolitik nicht nur für die Arbeiter, sondern mit den

Arbeitern gemacht werden müsse. Wieviel Bitterung hat das Verhalten der Unternehmer in die Arbeiterschaft getragen. Die Sozialdemokraten und die Kommunisten haben geradezu die Mitglieder von den Unternehmern in die Arme getrieben bekommen. Während des Krieges, und besonders nach der Revolution, glaubte man eine Schwenkung im Unternehmertum feststellen zu können. Sie strebten mit der Arbeiterschaft eine Arbeitsgemeinschaft an, lehnten die gelben Gewerkschaften ab, waren sozialpolitischen Ideen zugänglich, zogen die Gewerkschaften als gleichberechtigte Faktoren heran. Auf der Mitgliederversammlung der Vereinigung deutscher Arbeitgeber-Verbände im März 1923 erklärte der Vorsitzende: „Wir sind überzeugt, mögen wir vor dem Kriege gedacht haben wie wir wollen, daß heute Deutschland nur bestehen kann durch die Zusammenarbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, und daß auf dieser Basis nicht wieder gerüttelt werden darf.“ Man scheint diese Worte schon wieder vergessen zu haben. Der Kampf gegen die Arbeiterschaft hat wieder begonnen. Die Parole lautet: Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit, Ausschalten der Gewerkschaften, Unterdrückung der Gelben, Einhaltgebieten der Sozialpolitik usw. Wollen die Unternehmer alles vergessen, wollen sie nicht aus der Geschichte und aus den sozialpolitischen Erfahrungen und Erinnerungen eines Freiherrn von Berlepsch lernen?

Berlepsch war ein Freund der Gewerkschaften. Er sah ihre Notwendigkeit ein, er stützte sich dabei auf seine Erfahrungen als Vorsitzender bei verschiedenen Verhandlungen zur Beilegung von Lohnstreitigkeiten. Das Fehlen starker Organisationen und ihrer Führer fühlte er, hielt es für notwendig, daß auf Seiten der Arbeiter verantwortliche und zuverlässige Vertreter ihre Interessen wahrnehmen. Deshalb rief er die Arbeiter auf, sich zu organisieren. Er wies die Arbeiterschaft darauf, daß der Lohn sich nach Angebot und Nachfrage richtet, auf deren Gestaltung der Lohnarbeiter, solange er vereinzelt dasteht, keinen Einfluß hat. Für den Lohnarbeiter sei die Vereinigung mit den Berufsgenossen völlig unentbehrlich, ja bei der Ueberlegenheit des Arbeitgebers über den einzelnen Arbeiter biete sie für ihn den einzigen Weg zur wirklichen Interessenvertretung, zur Abwehr drohender Verschlechterung seiner Lebenslage und zum Versuch, diese zu verbessern. Als die sozialistische Arbeiterschaft in Radikalismus verfiel, rief er ihr zu, sie solle sich bewußt werden, was sie ihrer Organisation verdankt.

Berlepsch stand besonders den christlichen Gewerkschaften nahe. Das kam nicht nur daher, weil die christlichen Gewerkschaften sich im Gegensatz zu den freien Gewerkschaften sofort nach der Gründung der Gesellschaft für soziale Reform dieser angeschlossen und tatkräftig mitarbeiteten; es kam nicht nur daher, daß die christlichen Gewerkschaften die Ideen Berlepschs verbreiteten und ihn nach Möglichkeit unterstützten im Gegensatz zur Sozialdemokratie,

Woran es im Gewerkschaftsleben fehlt? An der Mitarbeit in erster Linie. Dann an der richtigen Bewertung des schon Erreichten. Aus dieser richtigen Bewertung ergibt sich die Freude an der Gewerkschaftsarbeit. Planmäßige Werbearbeit, besonders unter der Jugend, sichert auch Erfolge in wirtschaftlich schlechten Zeiten.

Zum Schlusse forderte Kollege Scheuble alle anwesenden Kollegen auf, in ihren Zahlstellen dafür zu sorgen, daß die Holzarbeiter nicht ein Spielball der Verhältnisse werden, sondern durch zähe, planmäßige Arbeit zu versuchen, die Verhältnisse zu meistern.

Mit lebhaftem Beifall dankten die Konferenzteilnehmer für den Vortrag.

Nach dem Referat setzte eine lebhaftere Aussprache ein, die von starkem Verantwortungsgefühl für den Verband getragen war. Die von dem Zentralvorstand getroffenen Maßnahmen betr. der Beitragserhöhung sah man im allgemeinen für notwendig an. Man wünschte nur, daß derartige weitgehende Beschlüsse in Zukunft von einem größeren Kreis verantwortungsvoller Kollegen gefaßt würden. Es kam zum Ausdruck, daß die festgesetzten Beiträge nun aber auch von allen Zahlstellen durchgeführt werden müßten.

Die mehrstündige Aussprache konnte in folgendem zusammengefaßt werden: Mit Rücksicht auf die außerordentlichen schwierigen Verhältnisse des Verbandes, hervorgerufen durch die große Arbeitslosigkeit, muß alles versucht werden, um unseren Verband leistungsfähig zu erhalten. Außer der restlosen Durchführung der Beitragserhöhung müssen die noch abseits stehenden Kollegen unserem Verbande zugeführt werden. Durch eine planmäßige und gutvorbereitete Werbetätigkeit in allen Zahlstellen muß dieses Ziel erreicht werden. Als geeignetes Mittel wurde die Haus- und Betriebsagitation angesehen. Besonderen Wert ist darauf zu legen, daß neben den Schreibern auch die Kollegen der verwandten Berufe erfaßt werden. Auch im Sägewerke und in den Holzwarenfabriken muß wieder eine bessere Agitation einsetzen. Mehr Schulung und Aufklärung ist notwendig. Diese kann bei einem besseren Versammlungsbesuch auch erfolgreich durchgeführt werden. In allen Zahlstellen ist auf die Einhaltung der Tarifbestimmungen bzgl. der Arbeitszeit und der Löhne streng zu achten.

Das in vielen Betrieben wieder eingerissene Ueberstundenwesen muß mit Rücksicht auf die große Arbeitslosigkeit bekämpft werden. Die sich stark bemerkbar machende Schmutzkonkurrenz im Gewerbe ist ja nur möglich, weil viele Arbeitgeber ihre Arbeiter zwingen zu niedrigen Löhnen und einer langen Arbeitszeit. Dieser Zustand bedeutet eine große Gefahr für das Vertragswesen überhaupt, weil dadurch die jahrelang gepflegte Vertragspolitik zerschlagen wird.

Der Jugendbewegung soll mehr Beachtung als bisher geschenkt werden. Die Jugend muß mehr von der überhandnehmenden Sportbewegung und Vereinsmeierei abgelenkt und mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung vertraut gemacht werden. In allen Zahlstellen sind Lehrlingsabteilungen zu errichten. Neben der fachlichen Ausbildung ist die gewerkschaftliche Aufklärung und volkswirtschaftliche Schulung anzustreben. Die Leiter der

die seine Maßnahmen als „Wassersuppen“ und „Bettelpfennige“ bezeichneten, sondern auch deshalb, weil eine gesinnungsmäßige Uebereinstimmung zwischen von Verlepsh und den christlichen Gewerkschaften festzustellen war. Er selbst sagt:

„Mir persönlich haben die christlichen Gewerkschaften immer besonders nahegestanden, weil meine sozialpolitischen Anschauungen sich im wesentlichen mit den ihrigen deckten, wie sie in den Richtlinien, die der erste Kongress der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1899 festlegte, sowie in dem Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zum Ausdruck kamen.“

Verlepsh war deshalb auch öfter auf Kongressen und Tagungen der christlichen Gewerkschaften vertreten. Im Jahre 1909 hielt er auf dem christlichen Gewerkschaftskongress in Köln einen sozialreformistischen Vortrag, und kurz vor dem Krieg einen solchen auf dem Gewerkschaftskongress in Dresden. Anlässlich des letzten Kongresses in Dortmund in diesem Jahre hat noch ein freundlicher Briefwechsel zwischen v. Verlepsh und der Kongressleitung stattgefunden.

Die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften lernten erst im Laufe der Jahre die Bedeutung der Gesellschaft für soziale Reform kennen. Ursprünglich wurden die Gesetze von Verlepshs von ihnen bekämpft, es wurden aus agitatorischen Gründen immer weitergehende Forderungen gestellt. Nach seinem Abgange verhielt sich die sozialdemokratische Presse recht gleichgültig, ja sie betrachteten den Abgang sogar als ein vorteilhaftes Agitationsmittel. Die Sozialdemokratie glaubte, die Vereinigung der Sozialisten mit den bürgerlichen Freunden des Arbeiterschutzes müßte zu einer Aenderung ihrer Kampfweise führen. Die Ausschcheidung des Arbeiterschutzes aus dem Bereiche der sozialdemokratischen Agitation habe das Verlassen des Klassenstandpunktes zur Folge. Von Verlepsh ist es gelungen, die freien Gewerkschaften und namhaften Vertreter der Sozialdemokratie im Laufe der Zeit für die Gesellschaft für soziale Reform zu gewinnen, so daß jetzt sogar am Grabe von Verlepshs neben einem Vertreter der christlichen Gewerkschaften ein Vertreter der freien Gewerkschaften nur Rühmlisches über ihn sagen konnte.

v. Verlepsh ist tot, aber es leben seine Werke und seine Ideen! Aus seinem Leben können Freunde und Feinde der Sozialpolitik, Freunde und Gegner der Arbeiterbewegung, organisierte und unorganisierte Arbeiter lernen. Die christlichen Gewerkschaftler lesen mit Befriedigung die Erinnerungen, weil sie bestätigen finden, daß sie von Anbeginn an auf dem richtigen Wege waren und trotz Weltkrieg und Revolution nicht umzuernern brauchten. Ihre Ideen und Programme haben vor wie nach Gültigkeit. Sorgen wir dafür, daß sie sich noch mehr als bisher durchsetzen!

Joseph Treffert.

Jugendabteilungen in den einzelnen Zahlstellen sollen von Zeit zu Zeit zu einem gegenseitigen Gedankenaustausch über die gemachten Erfahrungen in der Jugendbewegung zusammenkommen.

Unsere Fachzeitschrift: „Handwerkskunst im Holzgewerbe“, welche für jeden jungen Kollegen zur beruflichen Weiterbildung unentbehrlich ist, soll allen Kollegen zugänglich gemacht werden.

Um all diese Aufgaben mit Erfolg durchführen zu können, ist ein besseres Zusammenarbeiten zwischen den Gewerkschaften und den konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereinen unbedingt notwendig, da dieselben aufeinander angewiesen sind und sich gegenseitig ergänzen müssen.

Mit Genugtuung nahm man Kenntnis davon, daß das Lohnabkommen für das rhein.-westf. Holzgewerbe von dem Tischlerinnungsverband nicht gekündigt wurde. Wenn der Verein der Holzbearbeitungsfabrikanten im Industriegebiet die Kündigung des Lohnabkommens ausgesprochen hat, so war man demgegenüber der Auffassung, daß ein von diesem Verband geplanter Lohnabbau unter allen Umständen abgelehnt werden müsse, da die jetzigen Lebenshaltungskosten unter keinen Umständen einen Lohnabbau rechtfertigen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt in diesem Sinne die Verhandlungen zu führen.

Nach einem gemeinsamen Mittagessen wurde die Aussprache fortgesetzt. Dabei machte Kollege Schmidt noch einige Ausführungen über das Sparwesen bei der deutschen Volksbank. Er forderte alle Kollegen auf, in den Zahlstellen dahin zu wirken, daß bei Anlegung von Spargeldern nur die deutsche Volksbank in Frage kommen kann. Um 3 Uhr nachmittags wurde die sehr anregend verlaufene Aussprache von dem Kollegen Rutscheid geschlossen mit einem kurzen Appell an die Kollegen, all das Besprochene in die Tat umzusetzen und in allen Zahlstellen tatkräftig mitzuarbeiten für die Stärkung und weitere Ausbreitung unseres Verbandes.

Am den Konferenzteilnehmern nach einer 4stündigen ersten Arbeit auch einige Stunden der Erholung zu bieten, wurde unter der Führung der Wittener Kollegen ein Ausflug nach dem Hohenstein, einem der schönsten Ausflugsorte des Ruhrtales, unternommen.

Ausschließend an den Ausflug nahmen dann die Kollegen auch an einer Freilichtspiel-Vorstellung „Wilhelm Tell“ teil, welche in einer schönen gelagerten Waldlichtung des Hohensteins von ungefähr 1000 Wittener Spielern in hervorragender Weise gegeben wurde. Die Stadt Witten hatte durch die Vermittlung unserer Wittener Kollegen in dankenswerter Weise den Konferenzteilnehmern 95 Karten zu einem ermäßigten Preis zur Verfügung gestellt, wofür wir den Wittener Kollegen auch an dieser Stelle danken.

Alle Kollegen waren sehr befriedigt über den Verlauf der Konferenz sowie über die Stunden auf dem Hohenstein. Wir wollen hoffen, daß diese Konferenz auch durch ihre vielen Anregungen für unseren Verband gute Erfolge bringen wird.

Sterbetafel.

Heinrich Backheirich, Tischler, 41 Jahre, Wiedenbrück.
 Josef Dobmeier, Hilfsarbeiter, 52 Jahre, Passau.
 Emil Doll, Säger, 37 Jahre, Oppenau.
 Josef Altenkemper, Schreiner, 36 Jahre, Dortmund.
 Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Vom Versagen der Gewerkschaften.

Praktische Vorfälle des Alltages.

Wir haben in Freiburg in Schlesien einen Kollegen, welcher 3 Wochen Verbandsmitglied war. Dem Kollegen wurde gekündigt. Eine Betriebsvertretung ist im Betriebe nicht vorhanden. Während der Kündigungszeit erkrankt der Kollege, und nach seiner Wiedergenesung wird er ohne Lohn und Ferien entlassen. Kollege B. war reichlich 1 Jahr bei der Firma Vednara, Uhrengehäusfabrik, beschäftigt. Ein Brief an die Firma geht nicht. Erst die Klageeinreichung erfüllt ihren Zweck. Bevor der angesetzte Termin stattfindet, hat Kollege B. seinen zurückgehaltenen Lohn in Höhe von M. 23.10 und sein Feriengeld von M. 18.38 erhalten.

Für ein junges Verbandsmitglied ein Beweis dafür, daß doch der Verband seinen Zweck hat.

Unser Kollege Josef R. in Freiburg wird entlassen. Bei der Entlassung macht R. bei seinem Meister den Ferienanspruch geltend. Der Meister S. lehnt die Ferien ab. Ein Schreiben der Ortsverwaltung Schweidnitz hat insofern Erfolg, als S. mitteilt, daß dem R. keine Ferien zuständen, lt. Vertrag kämen erst nach Ablauf von einem Jahr Ferien in Betracht. Den bestehenden Landesarbeitsvertrag, speziell den § 47, wollte der Herr Meister nicht kennen. Darauf wird Klage erhoben. Die Klage beim Arbeitsgericht hat Erfolg, und dem Kollegen R. wurden die Feriengelder gezahlt, sogar noch Entschädigung für Arbeitsversäumnis wegen Teilnahme am Termin.

Kollegen des Sägewerks Firma W. Uhyft mußten nach vorangegangener Kurzarbeit aussetzen. Der Betriebsrat verhandelte mit der Firma wegen Herausgabe der Papiere. Eine

Aushändigung der Papiere erfolgte nicht, weil Genehmigung zur Stilllegung des Werkes nicht vorliege. Die Firma wurde aufgefordert, bis zur Aushändigung der Papiere den Lohn weiterzuzahlen. Eine Antwort auf die Aufforderung erfolgte nicht. Der Verbandsvertreter erhob Klage am Gewerbegericht, mit dem Erfolg, daß an 17 Kollegen eine Lohnsumme in Höhe von M. 994,34 von der Firma gezahlt werden muß. Ob dies erreicht worden wäre ohne Organisation?

Kollege M. in der Knopffabrik J. arbeitete 1 1/2 Jahre im Betriebe, wurde krank und nach Wiedergenesung wegen Arbeitsmangel gekündigt. Einspruch beim Arbeitsgericht war von Erfolg gekrönt und M. wieder eingestellt, aber mit 40% geringerem Lohn, weil M. nicht mehr als Tischler, sondern als Ausschläger eingestellt wurde. Die Lohnkürzung war erfolgt, trotzdem die Entscheidung des Arbeitsgerichtes besagt: Die Antragsgegnerin wird verurteilt, den Antragsteller weiter zu beschäftigen und ihm seine bisherigen Lohnbezüge zu zahlen. Eine weitere Klage durch Verbandsvertretung hatte nach dreimaligem Termin Erfolg für den Kollegen, und würde der zu wenig gezahlte Lohn nachgezahlt, trotzdem die Firma auch durch einen Rechtsanwalt vertreten war.

Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften in Essen. Am Sonntag, den 5. September 1926, findet in Essen ein Reichsjugendtreffen der christlichen Gewerkschaften statt. Nach den Gottesdiensten für die katholischen und evangelischen Teilnehmer beginnt um 11 Uhr vormittags eine große Rundgebung im Saalbau, in der die brennendsten Gegenwartstragen der werktätigen Jugend behandelt werden. Nachmittags sind Freilichtaufführungen, turnerische und musikalische Darbietungen sowie Jugendspiele im Stadtwald.

Daran schließen sich am Montag, den 6. September, Beratungen der Jugenddelegierten aller christlichen Berufsverbände an, über die Stellung der christlichen Gewerkschaftsjugend zur Jugendbewegung, zu den konfessionellen Jugend- und Standesvereinen, sowie zu den Problemen der Arbeits- und Freizeit, Erwerbslosigkeit, Berufsausbildung und Berufsschule. Nach den bisherigen Vorbereitungen zu schließen, wird der 5. September ein machtvoller Ausdruck des vorwärtstrebenden Willens der christlichen Gewerkschaftsjugend Deutschlands werden.

Rundschau.

Die Arbeitslosigkeit in den verschiedenen Landes- teilen. Nach Mitteilungen, die der Reichsarbeitsminister vor einigen Tagen im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages machte, hatten wir Mitte Juni 1926 im Reiche 1,4 Millionen Hauptunterstützungsempfänger. Das heißt, von 1000 Einwohnern waren 28 Hauptunterstützungsempfänger. Auf die einzelnen Länder und Provinzen verteilt ergibt sich, daß der Protosatz in Berlin am größten war, nämlich 48. Dann folgt Sachsen mit 40, die Provinz Westfalen mit 38, Hessen 37, Baden 30 und Preußen 28. Unter dem Durchschnittsatz liegen die Provinz Sachsen mit 27, Bayern mit 21, Württemberg 17, Pommern 14 und Ostpreußen 9. Wenn auch die Zahlen der Hauptunterstützungsempfänger geringer sind als die Zahlen der tatsächlich Erwerbslosen, so kann man doch daraus Rückschlüsse ziehen über die Verteilung der Erwerbslosigkeit. Sie ist am größten in Berlin und den beiden stärksten Industriebezirken Sachsen und Westfalen und am geringsten in der Domäne der Landwirtschaft Ostpreußens.

Im Monat April betragen die Ausgaben für ungefähr 1,8 Millionen Hauptunterstützungsempfänger 113 Millionen, von denen etwa 35 Millionen durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und 78 Millionen durch Reich, Länder und Gemeinden aufgebracht wurden. Die Zahl der „Ausgesteuerten“ betrug allein in Preußen 43 000.

Aus dem gewerblichen Leben.

Ein Preisanschreiben. Die Bayerische Landesgewerbeanstalt hat die in Bayern ansässigen Kunsthandwerker, Künstler und Kunstschüler zur Beteiligung an einem Wettbewerb

eingeladen, zur Erlangung von Entwürfen für Spielwaren und Gebrauchsgegenstände, die zur Heimarbeit in den Gebirgsdörfern der Rhön, des Spessarts, des Franken- und Bayerischen Waldes besonders geeignet sind. Für die Entwürfe, die in das Eigentum der Landesgewerbeanstalt übergehen, werden folgende Preise ausgesetzt:

- 3 Preise von je 200 M. = 600 M.
- 3 Preise von je 100 M. = 300 M.
- 3 Preise von je 75 M. = 225 M.
- 3 Preise von je 50 M. = 150 M.
- 3 Preise von je 25 M. = 75 M.

Sa. 1350 M.

Jedem Entwurf ist ein Kennwort beizufügen sowie ein verschlossenes Kuvert mit dem gleichen Kennwort, in welchem sich die genaue Adresse des Einsenders befindet. Die Einsendungen sind bis 31. August 1926 an die Bayer. Landesgewerbeanstalt zu richten.

Aus Arbeitgeberkreisen.

„Niedrige Preise und hohe Löhne“. Der amerikanische Industrielle C. A. Silene machte vor seiner Abreise nach Paris zur Tagung der Internationalen Handelskammer dem Vertreter der „Konjunktur-Korrespondenz“ wertvolle Mitteilungen über seine Pläne zur Förderung der Weltwirtschaft, denen wir folgendes entnehmen:

„Der Kernpunkt meines Planes ist die Förderung der Massenproduktion in der Weltwirtschaft. Diese Massenproduktion muß zu billigen Warenpreisen führen und vor allen Dingen die Möglichkeit schaffen, höhere Löhne zu zahlen, ohne welche der notwendige größere Absatz unerreichbar ist. Bei meinen Vesperechungen in Deutschland fand ich, daß der deutsche Industrielle glaubt, Massenproduktion könne am besten durch herabgesetzte Löhne und längere Arbeitszeit erzielt werden. Mit Unterstützung des Herrn Duisberg, der sich stark für meine Ideen eingesetzt hat, ist es mir jedoch gelungen, Industrie und Regierung davon zu überzeugen, daß Massenproduktion ohne Massenabsatz undenkbar ist, und daß der Massenabsatz nur durch niedrige Preise und höhere Löhne herbeigeführt werden kann.“

Wenn diese Einsicht wirklich Allgemeingut der Unternehmer würde, so wäre das ein erfreulicher Fortschritt, mindestens ebenso wertvoll, als alle Fortschritte der Technik. Auf Grund vorliegender Tatsachen fürchten wir jedoch, daß Herr Silene die geistige Umstellung der deutschen Unternehmer etwas zu optimistisch gesehen hat. Aber es wäre schon viel gewonnen, wenn die rechte Erkenntnis allmählich allenthalben zu dämmern anfinge.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

■ **Geburtenbesteuerung bei Erwerbslosen.** Wir haben eine Wochenhilfe, die zwar des Ausbaues bedarf, aber doch auch in ihrer heutigen Gestalt ein wesentlicher Faktor bei der Deckung der Kosten ist, die jede Entbindung mit sich bringt. Die Wochenhilfe unterliegt, wie andere Leistungen der Sozialen Versicherung, nicht der Pfändung. Selbsterweise darf sie aber in Anspruch genommen werden, wenn Erwerbslosigkeit des Ehemanns vorliegt. Dem männlichen Erwerbslosen wird die Hälfte von Wochengeld und Beitrag zu den Entbindungskosten, die seine Ehefrau von der Krankenkasse erhält, an der Erwerbslosenunterstützung gekürzt. Begründet wird diese Maßnahme, die in den Kreisen der betroffenen Erwerbslosen Erregung und Verbitterung auslöst, damit, daß es sich um Rentenbezüge handelt, die zur Hälfte auf die Unterstützungssätze angerechnet werden dürfen. Die Erwerbslosen, die mit dem Zuschuß der Krankenkasse als feststehenden Betrag gerechnet haben, wollen zuerst gar nicht glauben, daß dieser Abzug wirklich gemacht werden darf. Bei der Anrechnung von Renten in der Erwerbslosenfürsorge dürfte es sich doch nur um laufende Unterhaltsrenten handeln, nicht aber um Zuschüsse, die für ganz besondere Aufwendungen gegeben werden. Wenn eine Wöchnerin z. B. im ganzen von der Krankenkasse 60 Mk. erhält, so reißt der Abzug von 30 Mk. an der Unterstützung des Mannes gerade in dieser schwierigen Zeit ein solches Loch in den Geldbeutel, daß es nicht bald zu stopfen ist.

Vom bevölkerungspolitischen und fürsorgetrischen Standpunkt ist die jetzige Praxis unmöglich. Sie ist auch ungerecht. Der Erwerbslose, der mit der kargen Unterstützung haushalten muß, würde in dieser Zeit eher einen Zuschlag denn einen Abschlag verdienen. Es kann jemand auch sehr lange arbeitslos sein — vor oder nach der Niederkunft der Frau —, und ihm wird kein Abzug gemacht, wenn er nur nicht gerade zur Zeit des Wochengeldbezuges seiner Frau erwerbslos ist.

Die Arbeitnehmer, die sowohl zur Krankenkasse als auch zur Erwerbslosenfürsorge Beiträge geleistet haben, verlangen beide Leistungen nebeneinander. Dazu haben sie ein volles Recht. Das Reichsarbeitsministerium möge erklären, daß Wochengeld sowie Entbindungskostenbeitrag keine „Rente“ im Sinne des § 7 Abs. 3 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge ist. Dann ist die Rechtslage klar und den Erwerbslosen sowie den Wöchnerinnen wird ihr Recht.

Die Arzneimittelversorgung der Krankenkassenmitglieder. Immer und immer wieder gibt es Kassenärzte, welche sich Patienten gegenüber, die als Versicherte von Krankenkassen in ihre Behandlung getreten sind, äußern: „Diese oder jene Arznei wäre zwar sehr wirksam und würde bestimmt helfen, leider dürfte sie aber auf Kassen-

kosten nicht verordnet werden, weil sie der Krankenkasse zu teuer sei.“

Diese Äußerungen verfolgen in den meisten Fällen den unehelichen Zweck, die Krankenkasse bei den Mitgliedern in Mißkredit zu bringen.

Wie ist der Sachverhalt in Wirklichkeit? In Wirklichkeit dürfen den reichsgesetzlichen Krankenkassen keine Arzneimittel zu teuer sein, die das erkrankte Mitglied zur Heilung und Gesundung benötigt. Denn die Bestimmung des § 182 der Reichsversicherungsordnung ist eine zwingende Vorschrift, d. h., die Krankenkassen haben die gesetzliche Verpflichtung, ihre Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Kosten, mit den zur Heilung notwendigen Arzneien zu versorgen.

Wenn nun die Kassen an die Vertragsärzte das Ersuchen stellen, Arzneimittel, die nicht notwendig oder noch unerprobt sind, nicht zu verordnen, so ist das gewiß keine pflichtwidrige Maßnahme der Kassenorgane. Sie liegt in erster Linie im Interesse der beitragzahlenden Kassenmitglieder selbst. Und wenn die chemische Industrie heute im Konkurrenzkampf für ein- und dieselbe Krankheit Dutzende von Arzneimitteln unter den verschiedensten Namen auf den Markt wirft, die in der Wirkung einander vollständig gleichkommen und nur den einen Unterschied aufweisen, daß das eine Mittel doppelt oder gar mehrfach teurer als das andere ist, so wären die Kassenvorstände schlechte Sachwalter des Kassenvermögens, falls sie die teureren, aber in ihrer Wirkung gegenüber billigeren vollständig gleichen Medikamente von der Verordnung nicht ausschließen. Dabei ist besonders zu beachten, daß die Ausschreibung hinsichtlich der Güte und Heilkraft der einzelnen Medikamente nicht von Mitgliedern der Kassenvorstände, sondern von einem Kollegium von Ärzten — der sogenannten Arzneimittelkommission, also von Sachleuten — vorgenommen wird.

Aber, wirft vielleicht ein Leser ein, ein teureres Medikament muß doch besser sein als ein billiges; wieso könnte es sonst um soviel mehr kosten! Nur langsam, mein Freund! Hast du noch nie etwas gelesen vom Wortschutz eines chemischen Produktes, der sehr teuer ist, aber meist nur eine reine Neuferlichkeit darstellt? Ist dir noch niemals die ungeheure Reklame aufgefallen, die in der Tagespresse und den Fachzeitschriften für chemische Artikel in überschwänglichster Form getrieben wird? Glaubst du, daß dies alles kein Geld kostet? Und betrachte nur einmal die oft geradezu luxuriöse Ausstattung vieler pharmazeutischer Erzeugnisse, eine Aufmachung in Glas und künstlerischem Karton, die gewiß nicht billig ist! Dabei ziehen tagtäglich tausende viele Reisende landauf, landab, besuchen die Apotheken und „preisen mit viel schönen Worten“ Wert und Güte ihrer angeblich wunderwirkenden, aber in der Praxis noch nicht einmal erprobten Heilmittel an. Das alles kostet Geld, viel Geld, oft weit mehr, als das Medikament selbst, und all dies muß die erzeugende Fabrik notgedrungen in den Preis einkalkulieren und auf die Ware schlagen.

Siehst du nun, wieso es möglich ist, daß ein teures Heilmittel in seiner Wirkung noch lange nicht unbedingt auch besser sein muß als ein billiges, welches dir der Apotheker nicht in seiner Verpackung und Glas, sondern in einer einfachen Tüte oder Schachtel oder einem einfachen Medizingläschen anschuldig. Kannst du es deiner Kasse verargen, wenn sie dir wohl das Arzneimittel, das dir hilft, nicht aber auch den unnötigen Tand einer Luxuspackung zahlt und gibt?

Und haben dich meine Ausführungen noch nicht voll und ganz überzeugt, dann will ich dir zum Schluß noch verraten, was die Bayerische Ärztekommision selbst ihren Mitgliedern, soweit sie Kassenärzte sind, in § 6 Nr. 7 der „Anweisung für die kassenärztliche Tätigkeit“ zur Pflicht macht: „Zu vermeiden ist es, Kassenmitgliedern gegenüber zu äußern, daß dieses oder jenes Heilmittel nicht verordnet werden dürfe, weil es zu teuer sei“. Derartige Bemerkungen sind nicht nur falsch, weil niemals ein Medikament deshalb allein beanstandet wird, weil es zu teuer ist, sondern sie beweisen auch eine Unkenntnis und Verkenntung der Bestrebungen und Ziele einer ökonomischen ärztlichen Verordnungsweise.“ ... e.

■ **Die Unfallverhütung im Film.** Das soziale Landesmuseum in München, Pfarrstraße 3, hat in Verbindung mit der Bayerischen Baugewerks- und der Bayerischen Holzindustrie-Berufsgenossenschaft einen Film über die Unfallverhütung bei der Holzbearbeitung anfertigen lassen. Der Film führt den Titel „Achtung! Gefahr!“ und besteht aus drei Teilen und einem Vorwort. Für die Aufklärung der Allgemeinheit dienen Teil 1 und 2; der 3. Teil ist hauptsächlich für die unfalltechnischen Vorführungen der Berufsgenossenschaften, d. h. also für Fachkreise bestimmt.

Im Vorwort ist auf die Notwendigkeit der Aufklärung über die Unfallverhütung, sowie auf die hauptsächlichsten Gefahrenmomente bei der maschinellen Holzbearbeitung hingewiesen. (Die hohen Umlaufzahlen und Gefährlichkeit der Werkzeuge, ungleiches Verhalten des Holzes!)

Der 1. Teil des Films beginnt in der Heimat des Holzes, macht den Zuschauer mit den Gefahren der Holzfällarbeit, sowie der Holztransporte bekannt und leitet auf die Bearbeitung der Stämme durch den Vollgatter, wie auf das Zuschneiden der Bretter durch die Besäumsäge über. Zum Schluß wird die Wichtigkeit einer richtigen Bretterstapelung eindringlich dargetan.

Der 2. Teil behandelt zunächst die für alle Holzbearbeitungsmaschinen geltenden Schutzmaßnahmen, wie die Ausrückvorrichtungen, den Riemenschutz, und die Schärfeinrichtungen für Werkzeuge. Dann nimmt die maschinelle Holzbearbeitung der Schreinerbetriebe ihren Fortgang an der Pendelsäge, der Bandfüge und der Kreisfüge. Ein besonderer Abschnitt ist dem Arbeiten an der Abrißhobelmachine gewidmet, bei welcher die Unfallverhütungstechnik durch die segensreiche Einführung der Sicherheitswelle außergewöhnliche Erfolge aufzuweisen hatte. Die gewerbehygienischen Vorteile einer Staubabfanganlage zeigen letzten Endes Aufnahmen über das Arbeiten an der Dickenhobelmachine mit und ohne Späneabfangung.

Die statistischen Angaben sind den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und der vorerwähnten Berufsgenossenschaften entnommen. Bei der Darstellung der Unfälle wurde das Hauptgewicht auf das Wichtigste verlegt, d. i. auf die Möglichkeit der Unfallverhütung.

■ **Bedarf die Kündigung von Betriebsvertretern der vorherigen Zustimmung?** §§ 96, 97 BRS. Der Kl. war auf vierteljährliche Kündigung angestellt, Vorsitzender des Angestelltenrates und Mitglied des Betriebsrates. Die Bekl. kündigte das Dienstverhältnis im Februar 1924 zum 30. 6. 1924. Die Betriebsvertretung verlagte am 3. 5. die Zustimmung. Der Schl. A. erklärte sie am 31. 5. Die Parteien streiten, ob die Zustimmung rückwirkend und die Kündigung zum 30. 6. wirksam sei. Das OLG. verneint die Frage. Aus den Gründen: Die nach §§ 96, 97 BRS. erforderliche Zustimmung ist zu unterscheiden von der in §§ 182 ff. BRS. behandelten. Während letztere eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung darstellt und dazu dient, Willensmängel zu heilen, oder die Mitwirkung rechtlich beteiligter Personen zu sichern, bildet erstere eine Art behördlichen Aktes, der als konstitutives Mitwirken anzusehen ist. ... Wollte man der Zustimmung zur Kündigung rückwirkende Kraft beilegen, so würden die Arb. N. in eine schwierige Lage kommen, sich vielleicht gezwungen sehen, neue Stellung zu suchen, obwohl die Wirksamkeit der Kündigung noch nicht feststeht. Der Gesetzgeber hat durch die Kündigungsfrist dem Gekündigten die Möglichkeit geben wollen, das zu Ende gehende Arbeitsverhältnis durch ein neues zu ersetzen. Die Kündigungsfrist kann daher als Mindestfrist, die dem Arbeiter N. nicht beschnitten werden darf, erst von dem Zeitpunkt an laufen, wo die Voraussetzungen der Kündigung gegeben sind. Zum selben Ergebnis würde die Anwendung bürgerlichen Rechts führen. Die rechtliche Natur der Kündigung als einseitigen Rechtsgeschäfts erfordert zu ihrer Wirksamkeit stets eine vorherige Zustimmung (Einwilligung). Das ist zwar im 6. Titel des III. Abschnitts des I. Buches nicht ausdrücklich bestimmt, liegt aber in der Natur der Sache und folgt aus dem Sinn einer Zustimmung ... Aus § 97 Satz 3 BRS. könnten Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung hergeleitet werden. Zu berücksichtigen ist aber, daß das BRS. in der Hauptsache vom praktischen Standpunkte aus das Arbeitsrecht gestalten und verdeutlichen will. Es kann nicht aus einem Satze, auch wenn er nur Nebensächliches ausspricht, ein unausgesprochener Grundsatz entwickelt werden, jedenfalls dann nicht, wenn dieser Grundsatz dem allgemeinen Recht und Rechtsgedanken zuwiderlaufen würde ... (Urt. d. OLG. Celle v. 23. 6. 25, 7 U 113/25.)

Bücher und Schriften

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Deutscher Versicherungs-Konzern
in Berlin-Schöneberg (Post Friedenau) Hähnelftr. 15a
Die Mitglieder des Holzarbeiterverbandes versichern ihr Leben bei der Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktiengesellschaft, ihre Möbel und ihren Hausrat bei der Deutschen Feuerversicherung A.-G. Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen können ebendort zu günstigsten Bedingungen abgeschlossen werden
Billige Tarife • Kulante Schadensbehandlung • Größte Sicherheit
Aufsichtsrat-Vorsitzender: Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald
Überall Mitarbeiter gesucht

Die Handwerkskunst im Holzgewerbe
ist die Fachzeitschrift für jeden vorwärtsstrebenden Tischler.
Der Bezugspreis ist vierteljährlich 2,- Mark.
Bestellungen sind an die Zahlstellen unseres Verbandes oder direkt an die Geschäftsstelle der Handwerkskunst Köln, Venloerwall 9 zu richten.



Eingehlg.: Deutsche Volksbank, Eisen, Postsch.-K. Nr. 16404